



Beschlussvorlage

Nr.: 223/2006 / öffentlich

Bestimmung der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	25

Beschlussvorschlag:

Für die einzelnen Ortschaften der Stadt Friesoythe werden für die Dauer der seit dem 01.11.2006 laufenden Wahlperiode folgende Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher bestimmt:

Friesoythe:

Altenoythe:

Markhausen:

Gehlenberg:

Neuvrees:

Neuscharrel:

Die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher sind in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung:

Aufgrund des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe sind für die 6 ehemals selbständigen Gemeinden Friesoythe, Altenoythe, Markhausen, Gehlenberg, Neuvrees und Neuscharrel Ortschaften mit Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern gebildet worden. Gem. § 55 NGO bestimmt der Rat die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlages der Fraktion oder Wählergruppe deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl zum Rat die meisten Stimmen erhalten hat. Da die CDU in den einzelnen Ortschaften die meisten Stimmen erhalten hat, ist sie allein vorschlagsberechtigt.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Sie oder er muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Für die neue Wahlperiode sind nunmehr 6 neue Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher vom Rat zu bestimmen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister